

Beilage zu Nr. 207 des Hallischen Tageblatts.

Freitag den 7. September 1866.

Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom
23. August 1866.

(Schluß)

II.

Protokoll,

betreffend die Auslieferung der Kriegsgefangenen und die Räumung des Kaiserlich Königlich österreichischen Territoriums durch die Königlich preussischen Truppen.

Zur Ausführung der Artikel 3 und 12 des am heutigen Tage geschlossenen Friedens-Vertrages sind die hohen Contrahenten über folgende Bestimmungen übereingekommen:

1.

Am dritten Tage nach der Ratification des Vertrages werden in Oesterreichisch Oberberg (Bahnhof) sämmtliche Königlich preussische Kriegsgefangene, und von demselben Tage ab ebenda die Kaiserlich Königlich österreichischen Kriegsgefangenen in Echelons von ungefähr 1000 Mann ausgeliefert, die sich in den nächsten Tagen (nicht mehr als sechs Echelons innerhalb 24 Stunden) folgen.

2.

Die in den böhmischen Festungen und in Olmütz vorhandenen Königlich preussischen Kriegsgefangenen werden, sobald die Nachricht von der Ratification dieses Vertrages in diesen Festungen einlangt, an den der Festung nächsten Königlich preussischen Truppentheile übergeben werden.

3.

Von beiden Armeen werden in Oesterreichisch Oberberg Kommissarien stationirt, welche die Auslieferung, so weit sie in Oberberg stattfinden, besorgen und den Eisenbahn-Transport von Oberberg nach Süden gemeinsam feststellen. Kaiserlich Königlich österreichischerseits wird in Oesterreichisch Oberberg ein Truppen-Kommando von ungefähr 200 Mann zum Zweck der Uebernahme und Verpflegung stationirt werden.

4.

Nicht-transportfähige, kranke Kriegsgefangene verbleiben in den beiderseitigen Lazarethen unter der für die eigenen Truppen reglementsmäßigen Behandlung und Verpflegung, bis ihre Auslieferung in Oberberg möglich wird.

5.

Die aus der Kranken-Verpflegung der zurückbleibenden Kriegsgefangenen vom 3. Tage nach der Ratification ab erwachsenden Kosten werden beiderseits nach den in beiden Armeen reglementsmäßigen Lazareth-Verpflegungs-Sätzen liquidirt und erstattet.

6.

Zur Ausführung der binnen 3 Wochen nach der Ratification dieses Vertrages zu bewirkenden Räumung des Kaiserlich Königlich österreichischen Territoriums wird Königlich preussischerseits der Landstrich südlich der Linie Napajedl-Brünn-Íglau-Labor (ausschließlich der genannten Orte) am 7. Tage, und am 15. Tage nach der Ratification alles Land geräumt sein, welches südlich der Eisenbahnlinie Pilsen-Prag-Littau und weiter einer geraden Linie von Littau bis zur Mündung der Oppa in die Oder liegt. Zur möglichen Beschleunigung dieser Räumung wird Königlich preussischerseits bereits die Zeit zwischen Unterzeichnung und Ratification dieses Vertrages zu vorbereitenden Maßregeln benutzt werden.

7.

Die Kaiserlich Königlich österreichischen Truppen werden während der Räumungsfristen bei der Wiederbesetzung des Landes im Abstände von drei Meilen von der Queue der Königlich preussischen Kolonnen sich halten. Die Zeiten des Nachrückens auf jeder Marschlinie bleiben hiernach der Verständigung der beiderseitigen Befehlshaber überlassen.

8.

Die Benutzung der über Pilsen nach dem Königreich Bayern führenden Bahnlinie wird Kaiserlich Königlich österreichischerseits für die Königlich preussischen Militair-Transporte Behufs Räumung Böhmens zugestanden.

9.

Der Königlich preussischen Armee verbleibt während der Räumungsfristen die uneingeschränkte Verfügung über die in ihren Besetzungs-Rayons liegenden Eisenbahn-Linien zum Rücktransport von Truppen und Kriegs-Material, unter Anwendung des am 17. August dieses Jahres endgültig festgestellten Uebereinkommens, d. d. Brünn vom 1. August c. Als Grundsatz wird festgehalten, daß auch während der Räumung auf allen Eisenbahn-Linien täglich ein Zug in jeder Richtung für den öffentlichen Verkehr bestehen bleibt; nur unvorhergesehene Störungen der Militair-Transporte könnten für den betreffenden Tag eine Außerkräftsetzung dieses Grundsatzes rechtfertigen.

10.

Von dem auf die Ratification folgenden Tage ab übernimmt die Königlich preussische Regierung alle Kosten der Verpflegung für die Königlich preussischen Truppen, welche dagegen in den von ihnen besetzten Territorien freies Quartier ohne Verpflegung erhalten.

Den für die Königlich preussischen Truppen erforderlichen Vorspann sind die Ortsbehörden verpflichtet zu stellen, wofür von den Truppen baare Vergütung nach dem Kaiserlich Königlich österreichischen, jetzt gültigen Vorspann-Normale sofort zu erfolgen hat. Dieses Normale ist im Besitz der Landes- und Ortsbehörden.

11.

Die nicht transportfähigen Kranken der Königlich preussischen Armee verbleiben in den Militair-Lazarethen resp. Orts-Kranken-Anstalten, so weit erforderlich, unter Aufsicht und Behandlung Königlich preussischer Militair-Aerzte.

Die Kaiserlich Königlich österreichische Regierung verspricht für die sorgsamste Behandlung der Zurückgebliebenen Veranstellung zu treffen, sowie daß den zur Krankenpflege nöthigen Requisitionen der Aerzte nach Thunlichkeit entsprochen werde.

12.

Die Königlich preussischen Armee-Kommandos werden noch vor der Räumung den Kaiserlich Königlich österreichischen Statthalterschaften von Böhmen resp. Mähren und Schlesien durch Vermittelung der Königlich preussischen General-Gouvernements in Prag resp. Brünn ein Verzeichniß der zurückzulassenden Kranken, unter Angabe des Ortes, wo dieselben liegen, zugehen lassen.

13.

Behufs Uebergabe der Lazarethe in Brünn, Prag, Pardubitz und Köninghof werden am Tage der Räumung dieser Städte an den genannten Orten Kommissare der beiderseitigen Armeen zusammentreten und unter Aufnahme eines Protokolls die Uebergabe vollziehen.

14.

Die für die Kranken erwachsenden Verpflegungskosten werden Seitens der Königlich preussischen Regierung nach den für die Kaiserlich Königlich österreichischen Truppen feststehenden Reglements auf erfolgende Liquidation ungesäumt erstattet werden.

Prag, den 23. August 1866.

(gez.) Werther.

(gez.) Brenner.

III.

Erklärung.

Die Regierungen von Preußen und Oesterreich, von dem Wunsche geleitet, die Eisenbahn-Verbindungen zwischen ihren beiderseitigen Gebieten zu vermehren, haben aus Anlaß der Friedens-Verhandlungen die unter-

zeichneten Bevollmächtigten beauftragt, nachstehende Erklärung abzugeben, welche am heutigen Tage in doppelter Ausfertigung unterzeichnet und ausgeteilt wurde:

1) Die Königlich preussische Regierung verpflichtet sich, die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der schlesischen Gebirgsbahn bei Landschüt nach der österreichischen Grenze bei Liebau in der Richtung auf Schwadowitz zuzulassen und zu fördern, wogegen die Kaiserlich österreichische Regierung ihrerseits die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der Prag-Brünnener Eisenbahn bei Wildenschwert bis zur preussischen Grenze bei Mittenwalde in der Richtung auf Glas in gleicher Weise gestatten und fördern wird.

2) Die Kaiserlich österreichische Regierung wird, wenn die Königlich preussische es in ihrem Interesse finden sollte, die Führung der schlesischen Gebirgsbahn nach Glas über Braunau gestatten, ohne eine Einwirkung auf die Leitung des Betriebes der in ihrem Gebiete belegenen Strecke dieser Bahn in Anspruch zu nehmen, wobei jedoch die Ausübung aller Hoheitsrechte vorbehalten bleibt.

3) Die zur Ausführung dieser Eisenbahnen erforderlichen Einzelbestimmungen werden in einem besonderen Staats-Vertrage zusammengefaßt werden, zu welchem Behufe Bevollmächtigte beider Regierungen in kürzester Frist, an einem noch näher zu vereinbarenden Orte, zusammenzutreten werden.

Brag, den 23. August 1866.

(gez.) Werther.

(gez.) Brenner.

Bermischte Nachrichten.

— In dem Cultus-Ministerium ist ein Verzeichniß der bei der mobilen Armee befindlichen evangelischen Militär-Geistlichen und Feld-Diaconen aufgestellt und den Consistorien mitgeteilt worden. Die Zahl der etatsmäßig angestellten Feldgeistlichen beträgt 43. Es waren aber im Ganzen 63 Geistliche bei der Armee und 17 in den Lazarethen, und außerdem 39 Feld-Diaconen auf dem Kriegsschauplatz in Oesterreich und 9 auf dem Kriegsschauplatz in Mittel-Deutschland thätig. Die nicht etatsmäßig angestellten Feldgeistlichen sind durch Mittel, welche durch freiwillige Gaben aufgebracht wurden, entsendet worden. (B. B. Ztg.)

— Es dürfte gerade jetzt die Erinnerung an der Zeit sein, daß alle Eingaben Behufs der Erlangung von Invaliden-Beneficien Seitens ehemaliger Soldaten zunächst an das Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirke der betreffende Invalide wohnt, gerichtet werden sollen, und dann erst der geregelte Instanzenzug für den Fall, daß der Bescheid nicht zufriedenstellend ist, eingeschlagen werden kann. Da nun öfters Schullehrer mit Abfassung der Eingaben von den Invaliden beauftragt werden, so sind die Schullehrer durch die Regierungen, auf Anweisung des Unterrichts-Ministers, mit der erforderlichen Belehrung versehen worden, damit den Invaliden kein unnützer Aufenthalt und keine Weiterungen entstehen. (B. B. Ztg.)

Chronik der Stadt Halle.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 27. August c.

Vorsitzender: Justizrath Fritsch.

1) Die Jahresrechnung über die Chrlich'sche Stiftung pro 1865 liegt zur Prüfung und event. Ertheilung der Decharge vor. Dieselbe ergiebt:

Einnahme.

Bestand vom Jahre 1864: 54 R¹⁰ 10 S⁸ A., Reste 134 R²² 22 S⁶ A., eingegangene Kapitalien 350 R., Zinsen: A. von 24,797 R²⁷ 7 S⁷ A., Hypotheken-Kapitalien 1117 R¹⁹ 19 S⁶ A. B. Von Werthpapieren 1439 R³ 9 S⁹ A. (Rest: 95 R.) Summa: 3095 R²⁶ 5 S⁵ A.

Ausgabe.

Tit. 1. Beitrag zu den Verwaltungskosten der Institute-Kasse 100 R., Tit. 2. Unterstützung an Peter 120 R., Tit. 3. An den Siedenhausstand 823 R²³ 7 S⁷ A., Tit. 4. An die Taubstummen-Anstalt 262 R¹⁵ 5 S⁵ A., Tit. 5. Zur Kapitalisirung 1723 R³ 3 S⁷ A., Tit. 6. Insgesamt 5 S⁵ A., Summa: 3029 R¹⁷ 2 S² A.

Bestand: 66 R⁹ 3 S³ A.

Einnahme - Rest: 95 R.

Die Vermögens-Uebersicht ergiebt eine Vermehrung gegen 1864 von 1340 R²¹ 11 S¹¹ A.

Seitens der Versammlung fand man gegen die Rechnung nichts zu erinnern und ertheilte Decharge.

2) Der etatl. Zuschuß für die Arbeits-Anstalt ergiebt sich auch für das laufende Jahr als unzureichend. Der Magistrat beantragt daher, gleichwie im vorigen Jahre, die Ermächtigung, die Mehrausgaben, vorbehaltlich der speciellen Nachweisung am Jahresschluß, vorläufig auf die Kämmerer anzuweisen.

Die Ermächtigung wird mit dem ausgesprochenen Vorbehalte ertheilt.

3) Die enormen Mehrarbeiten, welche der Königl. Klinik bei ihrem jetzigen verminderten Personal durch die polizeimäßige Behandlung der armen Cholerafranken erwachsen und welche die Herbeiziehung ärztlicher Hülfe von auswärts und die Stellung eines Wagens für das ärztliche Personal der Klinik nothwendig machen, veranlassen den Magistrat auf Anregung des Directors der Klinik zu dem Antrage: dem Letztern, im Interesse der armen cholerafranken Bevölkerung, zur Befreiung der aus der demaligen Kalamität erwachsenen außerordentlichen Opfer, eine Summe von 300 R¹⁰ zur discretionären Verwendung aus der Armentasse zu bewilligen.

Die Bewilligung geschieht.

4) Da nach Anzeige der Schul-Commission der Etatsatz von 38 R¹⁰ zur Ergänzung, Erneuerung und Vermehrung des Inventars an Büchern für bedürftige Schüler der Volksschule nicht mehr ausreicht, weil sich die Anzahl der Freischüler in den jüngst vergangenen Jahren bedeutend vermehrt hat, so beantragt der Magistrat, die Erhöhung dieses Etatsatzes um 22 R¹⁰ zu genehmigen.

Die Genehmigung wird ertheilt.

5) Da in Folge der außergewöhnlichen Sterblichkeit des Jahres 1864 und des laufenden Jahres die noch bis 1. October 1867 verpachteten Theile des Friedhofs voraussichtlich noch vor Ablauf der Pachtzeit, ja zum Theil noch vor der diesjährigen Abarbeitung zu Beerdigungen gebraucht werden, so beantragt der Magistrat unter Mittheilung der mit den Pächtern wegen Aufhebung der Pachtcontracte zum 1. October d. J. gepflogenen Verhandlungen:

a) Sich mit Aufhebung der Pachtverträge qu. gegen die von den Pächtern beanspruchten Entschädigungen einverstanden zu erklären,

b) die Herstellung der Wege auf dem bisher verpachteten Theil des Friedhofs nach dem mitgetheilten Plane zu genehmigen.

Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit den Anträgen des Magistrats und bittet zugleich, dahin zu wirken, daß die etwa abzurndenden Früchte nicht zur Consumtion für Menschen verwendet werden.

6) Unter Mittheilung der Verhandlungen der Forst-Commission mit dem Vertreter des abgegangenen Pächters des Ritterguts Wesen in Betreff der Abfindung des Letztern wegen der wilden Bäume, trägt der Magistrat darauf an, Sich damit einverstanden zu erklären, daß dem abgegangenen Pächter als Entschädigung für die von ihm zurückgewährten wilden Bäume die von dessen Vertreter aufgestellte Summe von 1053 R²³ 23 S³ genehmigt werde.

Der Antrag wird genehmigt, gleichzeitig auch der Forst-Commission der Dank der Versammlung für die vielen Bemühungen, welche sie in dieser Angelegenheit gehabt hat, votirt.

Nachrichten aus Halle.

Am 5. September c. wurden als an der Cholera gestorben amtlich angemeldet 20 Personen.

Tageschau.

Freitag den 7. September.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek (bis zum 10. Septbr. geschlossen).

Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9—10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8—9 Uhr geöffnet.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm. Sparcassen.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparkasse des Saalkreises (Kleinschmidten 9), Kassenstunden 8—11 Uhr Vorm.

Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Bereine.

Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7¹/₂—10 Uhr Abends.

Turnverein, Übungsstunde 1¹/₂—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

Liedertafeln.

Liedertanz (Verein junger Kaufleute), Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends in „Schlüters Restauration.“

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt. Griech.-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Warmenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Verzeichniß der in der Stadt Halle befindlichen Postbriefkästen.

- 1) Am Posthause (wird alle Viertelstunden geleert);
- 2) Geißstraße 17;
- 3) am rothen Thurm;
- 4) am botanischen Garten, in der Nähe des Kirchthors;
- 5) an der Zuckersiederei, Hospitalplatz 13;
- 6) am Hauw gr. Ulrichsstraße 47 (alte Dessauer);
- 7) am Domplate, Schulgebäude, Eingang zum Dome;

- 8) Mannische Straße 14;
 - 9) Leipzigerstraße, am Hause des Kaufmanns Krammisch;
 - 10) Klausthor 3;
 - 11) alter Markt 3;
 - 12) Königsstraße, Landwehrstraßen-Ecke, — vis-à-vis dem Victoria-Hôtel, Nr. 2—12 werden an den Wochentagen 6 Uhr früh, 8, 11½ Uhr Vormittags, 2, 4½ Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert; an den Sonntagen 6 Uhr früh, 8 Uhr Vormittags, 4½ Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert.
- 8 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags werden die Briefkästen zum Post-Ämte, auf den anderen Stunden nach der Bahnhof-Post-Expedition zum Leeren überbracht.

Die Zettelkästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.

Die 6 Zettelkästen der Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser-Eisenbahn befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzstraße 5; Klausthorstraße 15; Geißstraße 1 und gr. Steinstraße (alte Promenade 28); dieselben werden täglich zweimal zwischen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert.

Güter-Expedition der Thüring. Eisenbahn.

Der Zettelkasten befindet sich Marktplatz 21/22, wird zweimal geöffnet: Vormittag — Nachmittag, Zeit unbestimmt.

Berlin-Anhalter-Eisenbahn. (Kästen des Fuhrherrn F. Coccejus.)
Alter Markt 36; Marktplatz 20; gr. Ulrichsstraße 34.

Dieselben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 5 Uhr.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.
5. September 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	332,18	4,99	82	13,1	SW	trübe 9
Mitt. 2	332,26	5,69	61	18,6	SW	wolkig 6
Abd. 10	331,96	5,41	69	16,3	SW	bedeckt 10
Mittel	332,13	5,36	71	16,0		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. September.

- Stadt Bückeburg.** Hr. Deconom Demler a. Freiberg. Hr. Gerichts-Rath Deininger a. Coesfeld. Die Hrn. Kaufl. Berrenner und Dillmann a. Pforzheim, Puppe und Schneider a. Magdeburg, Köbbelen a. Brandenburg, Steger a. Nürnberg, Rauchsüß a. Leipzig und Fellingner a. Dresden.
- Goldener Ring.** Die Hrn. Kaufl. Seelig a. Berlin, Frank a. Hanau, Seber a. Magdeburg und Lippold a. Leipzig.
- Goldener Löwe.** Die Hrn. Kaufl. Eckert a. Magdeburg und Schußmann a. Salzwedel.
- Stadt Hamburg.** Die Hrn. Lieutenant von Krosigk und General-Agent Walk a. Magdeburg. Hr. Asscur-Insp. Dreßche a. Leipzig. Hr. Bauführer Puppe a. Riesa. Die Hrn. Kaufl. Zimmermann a. Leipzig, Bamberger a. Nürnberg, Lepisch, Oppenheim, Proskauer u. Hoffmann a. Berlin, Penzhorn a. Offenbach a/M., Deinhardt a. Hamburg, Uelzen a. Oera und Neumann a. Stettin

Meute's Hotel. Hr. Stabsarzt Dr. Zimmermann a. Prag. Hr. Photograph Arnstedt a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Höfer a. Ulrich, Strauß a. Mainz, Anton a. Magdeburg und Büttner nebst Nichte a. Frankfurt a/M.

Zum schwarzen Für. Hr. Kaufm. Ihner a. Leipzig. Hr. Lechniter Kober a. Zeitz.

Zum blauen Hecht. Hr. Deconom Messerschmidt a. Sangerhausen. Hr. Kaufmann Gütler a. Walldorf.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Ämtliche städtische Bekanntmachungen.

An der Cholera sind hier gestorben:

- am 1. d. Mts. 33,
- am 2. d. Mts. 32,
- am 3. d. Mts. 13 Personen.

Halle, den 5. September 1866. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Uhr auf dem alten Stadthurme unweit des Stadtschießgrabens in der Leipzigerstraße hat wegen einer nothwendig gewordenen Haupt-Reparatur abgenommen werden müssen und wird erst nach 10 Wochen wieder aufgestellt werden können.

Halle, den 3. September 1866.

Der Magistrat.

Die in Folge Mobilmachung einberufenen und bereits wieder entlassenen **Wehrmänner — namentlich der Infanterie 2. Aufgebots** — haben sich größtentheils noch nicht zurückgemeldet. Unter Hinweis auf die Strafe der unterlassenen Meldung werden die Betreffenden angewiesen, diese Versäumnis, bei Vorzeigung des Ausweises über die stattgehabte Einziehung, unverzüglich nachzuholen. Das Bureau des Feldwebels befindet sich im Gasthose zum blauen Hecht und ist **an den Wochentagen** von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr geöffnet.

Halle, den 3. September 1866.

Königliche 5. Compagnie 2. Magdeburg. Landwehr-Regiments Nr. 27.

J. A.:

Stridde, Bezirksfeldwebel.

Dieserjenige verwundeten Krieger, welche hier, auch in **Sömmern**, Privatpflege genossen haben und geheilt am 1. d. Mts. von hier zu ihren Truppentheilen zurückgekehrt sind, haben mich ersucht, ihren aufrichtigen Dank für die vielen ihnen erwiesenen Wohlthaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich thue das hierdurch und verbinde mit dem Dankgefühl der Krieger auch meinen herzlichsten Dank für die allgemeine Fürsorge, welche den dem hiesigen Lazareth zugewiesenen Verwundeten so thätig und liebevoll gespendet worden ist.

Halle a/S., den 3. September 1866.

Krüger, Hauptmann.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird dringend aufgefordert, die in dem Zeitraume vom 1. April bis ult. August 1865 bei uns niedergelegten resp. erneuerten Pfänder, welche in der am 17. September c. beginnenden Auktion zum Verkauf gestellt werden sollen, **bis spätestens den 10. September** cr. einzulösen resp. zu erneuern.

Halle, den 30. August 1866.

Der Curator des städtischen Leihamts.
Kaufmann, Stadtrath.

Testamente, Klagen,

Verträge und sonstige schriftl. Arbeiten fertigt mit Gesetzkennntniß der

Sehr. **Bleeser**, kl. Sandberg 6.

Feinste **Drab. Sardellen** bei **Volke**.

Auction.

Montag den 10. Septbr. c. Nachmittags 1 Uhr versteigere ich im Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts versch. Möbel, Federbetten, Kleidungsstücke u. Hausgeräth; ferner 12 Stangen Eisen, 1 kupf. Kessel, neue wollene Unterjacken, Unterhosen u. Fanchons, 1 Fäßchen Wein, eine Parthie Bretter, Bau- u. Brennholz u. s. w.

W. Glise, ger. Auct.-Commissar.

Zu verkaufen sind 12 Enten

Petersberg, Brunnengasse 6.

Ein nicht zu großes Haus weist zum Verkauf nach Thalgaße 6, 1 Tr.

Zu verkaufen ist aus freier Hand ein kleines Haus mit Baupfleck. Zu erfragen bei dem Maurer **Naumann**, v. d. Geißthor 7.

Die Zimmerarbeiten, Eisenarbeiten, die Herstellung einer Häusler'schen Holzcementdecke und die Steinmearbeiten bei der theilweisen Erneuerung der Schieferbrücke über die Saale hieselbst sollen in Submission ausgegeben werden. — Qualifizierte Unternehmer wollen die Bedingungen, Anschlag und Zeichnung in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einsehen und ihre Offerten ebendasselbst bis zum

Montag, den 10. September
Morgens 8 Uhr

abgeben.

Halle, den 5. September 1866.

Der Bau-Inspektor **Steinbeck**.

Zu verkaufen ist gegen 600 R/2 Anzahlung ein Haus mit Roll- und Handelsgeschäft

M. Kuckenburg, Mannische Straße 23.



Bügler's Restauration, am Bahnhof Nr. 8.

Heute Freitag Abend **Pökel-Schweins-Knöchel** mit Meerrettig und Kohl.
Auch giebt es ein ff. **Töpfchen Nordhäuser Lager-Bier.**

Schleier, Tüll, Spitzen, Stickereien, Corsetten, Crinolinen
u. s. w. zu Fabrikpreisen bei
E. Schnabel.

Theilnehmergesuch.

Zur Erweiterung eines schon bestehenden **schwunghaften Fabrikgeschäfts (Consumartikel)** wird ein stiller Theilnehmer mit einem Einlagecapital von 6—10 Mille **baldigst** gesucht.
Offerten **B. S. 80.** befördert die Exped. d. Blattes.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge in Halle.**Abgang nach Leipzig.**

1)	6 Uhr 15 Min.	Morgs.	Güterzug mit Personenbef.
2)	7 - 36 - -	-	Personenzug.
3)	10 - 35 - -	Vorm.	Güterzug mit Personenbef.
4)	1 - 20 - -	Nachm.	Personenzug.
5)	7 - 15 - -	Abends	Güterzug mit Personenbef.
6)	8 - 45 - -	-	Schnellzug.

Nr. 6 und 7 halten zwischen Halle und Leipzig nicht an; Nr. 1, 3, 5, 8 und 11 halten auch bei Gröbers (zwischen Halle und Schkeuditz) an.

Abgang nach Magdeburg.

1)	7 Uhr 45 Min.	Morgs.	Schnellzug.
2)	9 - - - -	Vorm.	Güterzug mit Personenbef.
3)	1 - 10 - - -	Nachm.	Personenzug.
4)	6 - 50 - - -	Abends	-
5)	8 - - - - -	-	Güterzug mit Personenbef. (übernachtet in Cöthen).
6)	11 - 5 - - -	-	Personenzug.

Nr. 1, 6 und 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale und Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 und 11 halten auch bei Westerpöhlen, Wulsen, Gr. Weißand und Niemberg an.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 Uhr 5 Min. Morgs., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 1 Uhr 40 Min. Mitt., 7 Uhr 20 Min., 8 Uhr 50 Min. Abends und 11 Uhr 18 Min. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 Uhr 10 Min., 7 Uhr Morgs., 9 Uhr 35 Min. Vorm., 12 Uhr 45 Min. Mittags und 6 Uhr 25 Min. Abends angehalten.

Abgang nach Berlin.

1)	3 Uhr 55 Min.	Morgs.	Schnellzug.
2)	7 - 45 - - -	-	Personenzug.
3)	1 - 15 - - -	Nachm.	Personenzug.
4)	6 - - - - -	Abends	Schnellzug.

Nr. 1, 4, 5 und 7, welche Personen in allen 3 Wagenklassen befördern und zwischen Berlin und Frankfurt a. M. die Wagen nicht wechseln. Sämmtliche Züge halten in Landsberg, Brehna, Kötzsch und Bitterfeld an, Nr. 2 und 7 außerdem auch in Hohenthurm.

Abgang nach Plessau: 1) 1 Uhr 15 Min. Nachm., 2) 6 Uhr Abends.**Ankunft von Plessau:** 3) 11 Uhr 10 M. Morgs., 4) 11 Uhr 8 Min. Abends.

Die Tour- und Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit; auch wird auf dieselben kein Freigeäck expedirt.

Abgang nach Erfurt.

1)	5 Uhr 10 Min.	Morgs.	Personenzug.
2)	8 - 30 - - -	-	Güterzug mit Personenbef.
3)	11 - 20 - - -	Vorm.	Schnellzug.
4)	1 - 45 - - -	Nachm.	Personenzug.
5)	7 - 20 - - -	Abends	-
6)	11 - 21 - - -	-	Schnellzug.

Nr. 5 fährt bis Gotha, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 Anschluß nach Cassel Nr. 3 und 6 Anschluß nach Cassel und Frankfurt a. M. haben.

Nr. 10 und 12 treffen von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen, Nr. 9 von Cassel, Nr. 7 und 11 von Cassel und Frankfurt a. M. hier ein.

Die Züge Nr. 1, 3, 4 und 5 haben in Weisenfels Anschluß nach Zeitz.

Nr. 3, 6, 7 und 11, halten bei Kösen und Sulza (außer der Babelfaçon), sowie bei Bieselbach, Frötschtedt und Herleshausen nicht an; außerdem Nr. 6 und 7 auch bei Dietendorf nicht. Nur Nr. 6 und 7, welche keine Personen in III. Wagenklasse befördern, haben erhöhte Fahrpreise. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Auf die Tour- und Retour-Billets wird kein Frei-Gepäck expedirt.

Abgang nach Nordhausen.

1)	7 Uhr 50 Min.	Morgens	gemischter Zug.
2)	1 - 30 - - -	Nachmitt.	Personenzug.
3)	7 - 15 - - -	Abends	-

Nr. 1 und 5 sind gemischte, die übrigen Personenzüge. Jeder der 3 Züge nach und von Nordhausen hält in Gisleben, Zeutschenthal und Oßersleben an und wird zur Beförderung von Briefen und Fahrposten benützt.

Ankunft von Leipzig.

7)	7 Uhr 45 Min.	Morgs.	Schnellzug.
8)	9 - - - - -	Vorm.	Güterzug mit Personenbef.
9)	1 - 10 - - -	Nachm.	Personenzug.
10)	6 - 50 - - -	Abends	-
11)	8 - - - - -	-	Güterzug mit Personenbef.
12)	11 - 5 - - -	-	Personenzug.

Ankunft von Magdeburg.

7)	6 Uhr 5 Min.	Morgs.	Güterzug mit Personenbef. (hat in Cöthen übern.)
8)	7 - 31 - - -	-	-
9)	10 - 25 - - -	Vorm.	Güterzug mit Personenbef.
10)	1 - 15 - - -	Nachm.	Personenzug.
11)	7 - 10 - - -	Abends	Güterzug mit Personenbef.
12)	8 - 42 - - -	-	Schnellzug.

Nr. 1, 6 und 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale und Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 und 11 halten auch bei Westerpöhlen, Wulsen, Gr. Weißand und Niemberg an.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 Uhr 5 Min. Morgs., 9 Uhr 50 Min. Vorm., 1 Uhr 40 Min. Mitt., 7 Uhr 20 Min., 8 Uhr 50 Min. Abends und 11 Uhr 18 Min. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 Uhr 10 Min., 7 Uhr Morgs., 9 Uhr 35 Min. Vorm., 12 Uhr 45 Min. Mittags und 6 Uhr 25 Min. Abends angehalten.

Ankunft von Berlin.

5)	11 - 10 - - -	Vorm.	Schnellzug.
6)	5 - 45 - - -	Nachm.	Güterzug.
7)	11 - 8 - - -	Abends	Schnellzug.

Ankunft von Erfurt.

7)	3 Uhr 50 Min.	Morgs.	Schnellzug.
8)	7 - 35 - - -	-	Personenzug.
9)	12 - 50 - - -	Nachm.	-
10)	2 - 43 - - -	-	Güterzug mit Personenbef.
11)	5 - 50 - - -	-	Schnellzug.
12)	10 - 17 - - -	Abends	Personenzug.

Bettfedernverkauf.

Ich erlaube mir hiermit, einem hohen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Bettfedern-Lager allhier im Gasthof „zum schwarzen Adler“, gr. Steinstraße, wieder mit allen Sorten **feingerissenen böhmischen Bettfedern, Daunen und Schwanfeden** frisch assortirt habe, und empfehle solche hiermit einem hochgeehrten Publikum zu den solidesten Preisen. **Jof. Wöschl.**

Unsere herzlichsten Dank Allen, welche unserer theuren entschlafenen Tochter auf ihrem letzten Wege Blumen streuten, und tiefgefühlten Dank für alle Theilnahme, die uns in so reichlichem Maße zu Theil wurde.

Halle, den 5. September 1866.

J. Schlee nebst Frau.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag starb nach langen Leiden meine jüngste Tochter **Karoline**.
Halle, den 6. September 1866.

Frau Director **Niemeyer.**

Heute Nachmittag 2 Uhr nahm Gott unsere liebe **Mathilde** in einem Alter von 16 Jahren plötzlich und unerwartet zu sich. Dies lieben Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Die trauernden Eltern

H. Wätcher u. Frau nebst **Geschwister.**
Halle, am 5. September 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 10^{3/4} Uhr endete nach langen schweren Leiden ein sanfter Tod das Leben unseres theuren Vaters, Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers **Sermann Friedrich**. In dem wir Allen, welche ihm und seine Familie während seiner langen Krankheit so vielfach trösteten und unterstützten, herzlichsten Dank sagen, bitten um stille Theilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle a/S., den 5. September 1866.

Diese Nacht entriß uns der Tod unsere gute **Louise** im Alter von 13 Jahren 11 Monaten.

Die trauernden Hinterbliebenen

Mudloff.

Es hat Gott dem Herrn gefallen gestern Nachmittag auch unsere theure Mutter, die Wittwe **Christiane Sophie Gläser** geb. **Ablemann**, meiner mir vorangegangenen lieben Frau und Kind zu sich zu rufen. Dies theilnehmenden Freunden zur Nachricht.

Gott behüte Jeden vor ähnlichem Schicksal.

W. Gläser

nebst 7 trauernden Geschwistern.

Halle, den 6. September 1866.

Am 5. September Mittags 12 Uhr starb auch noch unsere jüngste Tochter **Martha**, 1 Jahr 11 Monate alt, welches wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid anzeigen.
W. Pötsch und Frau.

Wasserstand der Saale bei Halle.

5. September Ab. am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll
6. September Mg. 5 . . . 2 .